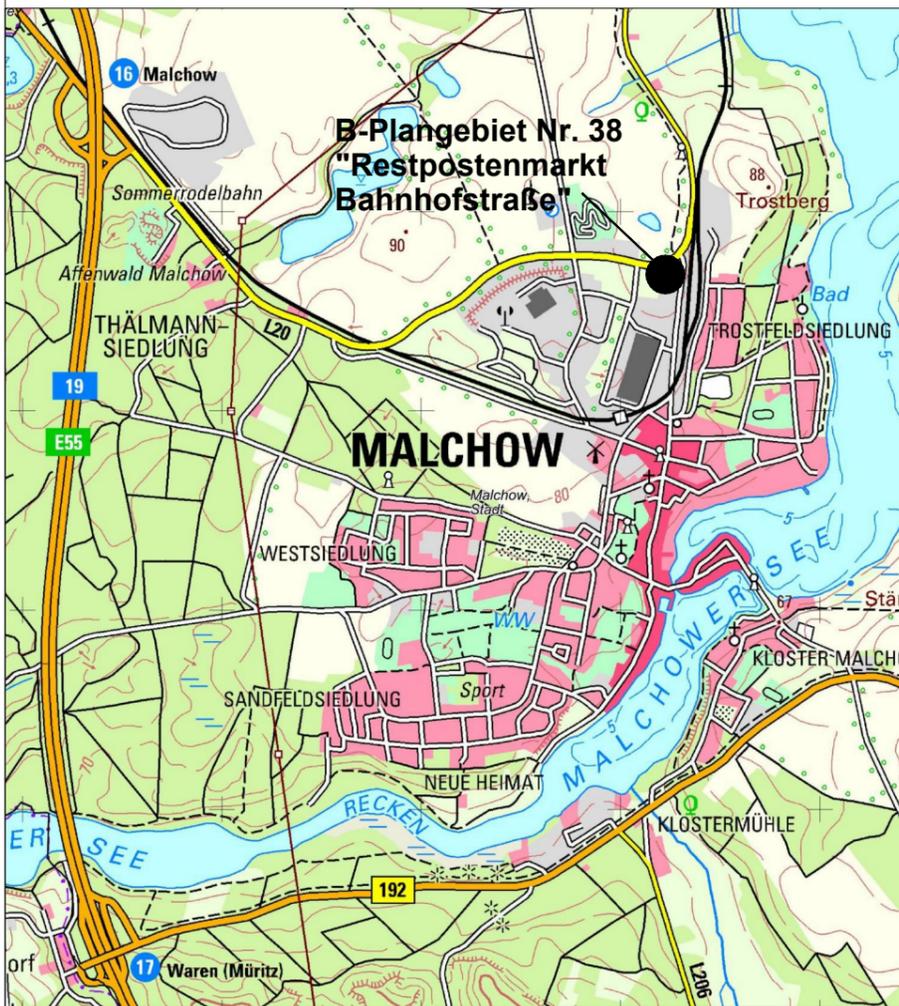
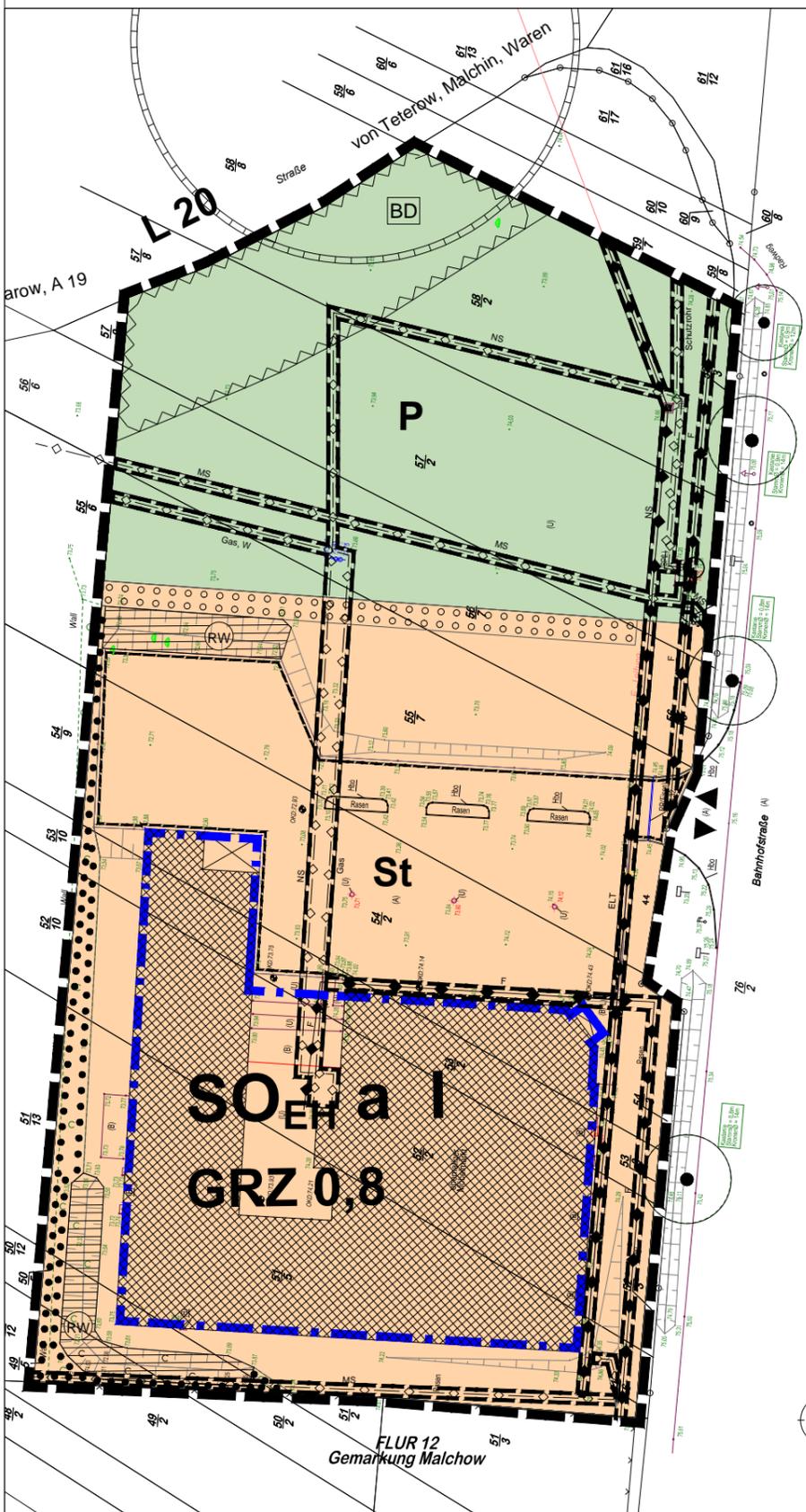


## Übersichtskarte zur Lage in der Inselstadt Malchow



## Auszug Planzeichnung bestandskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Restpostenmarkt Bahnhofstraße"



# INSELSTADT MALCHOW

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Satzung über die 1. Änderung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr.38 "Restpostenmarkt Bahnhofstraße"

(Textbebauungsplan / B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Malchow vom 28.06.2018 folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.38 "Restpostenmarkt Bahnhofstraße" erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Plangebiet des am 25.07.2015 im Malchower Tageblatt bekannt gemachten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.38 "Restpostenmarkt Bahnhofstraße".

### § 2 Inhalt der 1. Änderung

Die im Text Teil B beschlossene textliche Festsetzung Nr.1.1 wird durch die folgende neue textliche Festsetzung ersetzt.

Das Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" dient der Unterbringung eines REPO Restpostenmarktes mit dem Schwerpunkt in nicht-zentrenrelevanten Branchen. Gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO wird die Einzelhandelsfläche auf insgesamt max. 1.900 m<sup>2</sup> Verkaufskaufraumfläche begrenzt.

Zulässig sind:

- Möbel
- Teppiche / Farben / Tapeten
- Baumarktartikel
- Gartenbedarf.

Eine Steigerung und Überschreitung der festgesetzten Verkaufsraumfläche von 1.900 m<sup>2</sup> um 470 m<sup>2</sup> ist zulässig, wenn die Flächen ausschließlich für das Sortiment "Möbel" genutzt werden.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.03.2018. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Zugleich wurde bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Textbebauungsplan aufgestellt wird.
2. Die Stadtvertretung hat am 27.03.2018 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am ..... ortsüblich im Malchower Tageblatt.  
Die öffentliche Auslegung wurde auch im Internet dokumentiert und bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 16.04.2018 bis 18.05.2018.

Die Beteiligung der Behörden erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.03.2018.

Inselstadt Malchow, den Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Prüfung der eingegangenen Hinweise und Anregungen in der Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Inselstadt Malchow, den Bürgermeister

4. Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Inselstadt Malchow, den Bürgermeister

5. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Malchower Tageblatt bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.38 ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Inselstadt Malchow, den Bürgermeister

## 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 38 "Restpostenmarkt Bahnhofstraße", Inselstadt Malchow (B-Plan der Innenentwicklung, §13 a BauGB)

Planungsstand: Satzungsbeschluss vom 28.06.2018  
Bearbeitung: A&S GmbH Neubrandenburg